

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Euregiotreffen 2008 - Familienrecht und Erbrecht

Aachener Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Neues Haftungsrecht für GmbH-Gesellschafter und Geschäftsführer nach MoMiG

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

DVEV-Unternehmensnachfolge-Lehrgang/Workshop

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
14 Stunden

Zertifizierter Testamentvollstrecker (AGT)

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg und Arbeitsgemeinschaft
Testamentvollstreckung und Vermögenssorge e.V.; 14 Stunden

Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche und ihre prozessuale Durchsetzung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Mai 2010

